



Gemeinde Obsteig

Oberstrass 218 | 6416 Obsteig | +43 (5264) 8120
gemeinde@obsteig.gv.at | www.obsteig.gv.at

Niederschrift

Nr. 4/2025

Sitzung des Gemeinderates

am 05.06.2025

Gemeindesaal Obsteig

Beginn: 20.00 Uhr

Anwesend:

Bürgermeister:

Erich Mirth

Gemeinderäte:

Karin Andreatta
Maria-Luise Richter
Simon Witsch
Bgm.-Stv. Elmar Partner
Thomas Mair
Christian Oberguggenberger
Michael Huter
Mag. Simon Wilhelm ab 20:10 Uhr

Entschuldigt:

Margreth Muglach, Martin Granbichler, Marion Partner-Auer, Markus Perle

Ersatzgemeinderäte:

Hannah Fitsch

Schriftführerin:

Mag.^a Leonore Thurner

Tagesordnung

Punkt 1. Bericht Bürgermeister

- Am 26. Mai fand eine Informationsveranstaltung mit allen Gemeinderät*innen des Mieminger Plateaus bezüglich der Sanierungs-, Umbau- und Neubauarbeiten der neuen Mittelschule Mieming statt. Nach Reduzierung des Raumprogramms, was zu einer Senkung der Baukosten führte, konnte man sich auf eine Variante einigen. Um die Höhe der Unterstützung durch das Land Tirol zu besprechen, werden die geschätzten Baukosten von rund 16 Mio. Euro dem zuständigen Gemeindereferenten LH Anton Mattle demnächst zur Kenntnis gebracht.
- Ende Mai kam es im Gemeindekindergarten Schneggenhausen zu personellen Änderungen. Die Leiterin der Einrichtung hat das Dienstverhältnis mit der Gemeinde Obsteig auf eigenen Wunsch aufgekündigt. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben, die Bewerbungsgespräche dazu wurden bereits abgehalten.
- Wie bereits auf der Homepage und in der Gem2go-App bekannt gegeben wurde, konnten die neuen Räumlichkeiten des Bürgerservices Anfang der Woche bezogen werden. Im zweiten Bauabschnitt wird das erste Obergeschoss teilweise umgebaut. Nach Abschluss der Arbeiten soll im Herbst ein „Tag der offenen Tür“ zur Besichtigung der neuen Räumlichkeiten stattfinden.
- Der Bau der angekündigten Fuß- und Radwegunterführung hat Anfang Mai begonnen. Die Arbeiten verlaufen ohne nennenswerte Verzögerungen und durch die Aufrechterhaltung beider Fahrbahnen konnten lange Verkehrsstaus bisher vermieden werden.
- Nach mehreren Gesprächen mit den zuständigen Personen bzw. Abteilungen im Landhaus Tirol wurden von der Gemeinde mögliche Ersatzflächen für die Erweiterung des Gewerbegebiets ausgearbeitet. Der Schutzgebietsbetreuer hat sämtliche vorgeschlagenen Flächen bewertet und eine entsprechende Stellungnahme dazu verfasst. Diese Stellungnahme wird von ihm der Gemeinde übermittelt, welche sie anschließend an die Abteilung Umweltschutz im Landhaus Tirol weiterleiten wird.

Punkt 2. Bericht Substanzverwalter

Das Amt der Tiroler Landesregierung hat die Voranschläge und Jahresrechnungen der Gemeindegutsagrargemeinschaften geprüft und zur Kenntnis genommen.

Der Substanzverwalter lobt den Waldaufseher für seine Bemühungen um die Fördermöglichkeiten.

Punkt 3. Bericht Überprüfungsausschuss

Die Außenstände können gut eingebracht werden.

Die Versicherungspolizzen der Gemeinde Obsteig sollen durchforstet werden, ob nicht Doppelversicherungen bzw. Überschneidungen bestehen.

Punkt 4. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 3785/6, Mooswald, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Für eine geplante Garage muss vorher ein Bebauungsplan erlassen werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 06.05.2025, Zahl 213BP25-03, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 5. Beratung und Beschlussfassung über Auflage und Erlass eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 5740/2, Unterstrass, KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Vor einer beantragten Grundteilung auf Grundstück Nr. 5740/2 ist für eine geordnete Bebauung ein Bebauungsplan zu erlassen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19.05.2025, Zahl 213BP25-04, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 6. Beratung und Beschlussfassung über Umwidmung/Arrondierung einer befristeten Baulandwidmung nach § 37a TROG 2022 im Bereich der Grundstücke Nr. 5646/2, 5646/1 KG Obsteig, lt. planlicher Darstellung von Arch. DI Stefan Brabetz

Aufgrund einer Änderung im Raumordnungsgesetz sind Arrondierungen bei befristeten Baulandwidmungen gemäß einem speziellen Verfahren durchzuführen. Die zeitliche Befristung muss dieselbe Beschreibung aufweisen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Obsteig einstimmig, gemäß § 68 Abs. 3 iVm. § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von Arch. DI Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vom 15.05.2025, Zahl: 213-2025-00004 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig vor:

Umwidmung

im Bereich des Grundstückes Nr. 5646/1, KG Obsteig:

rund 88 m² von

FL - Freiland § 41

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1): **L-3** lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40m³/h, Kinderzimmer 25m³/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen

weilers im Bereich des Grundstückes Nr. 5646/2, KG Obsteig:

rund 512 m² von

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1): **L-1** lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40m³/h, Kinderzimmer 25m³/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen

in

Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) mit eingeschränkter Baulandeignung § 37 (3,4,5) und zeitlicher Befristung § 37a (1): **L-3** lärmtechnisch abgeschirmter Freibereich (Terrasse); Lüftungsanlage (Elternschlafzimmer 40m³/h, Kinderzimmer 25m³/h) für Schlafräume mit Fenster Richtung Norden, Osten und Westen; Schallschutzfenster Richtung Norden, Osten und Westen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Obsteig gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 7. Anträge, Anfragen, Allfälliges

GR Karin Andreatta fragt nach, ob bei der Ortseinfahrt im Bereich Gschwent ein Radarkasten aufgestellt werden kann.

GR Maria-Luise Richter fragt nach, ob der neue Defibrillator am Eingang des Gemeindeamtes im System eingetragen ist.

Punkt 8. Nicht Öffentliches/Personelles

Für diesen Tagesordnungspunkt beantragt der Bürgermeister den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Zuhörer: 1

Presse: 0

Sitzungsende: 21:15 Uhr